



Rede der Niedersächsischen Kultusministerin Frau Julia Willie Hamburg am 17.06.2024 im Niedersächsischen Landtag zu TOP 3 a) + b):

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege

a) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, LT-Drs. 19/1580

b) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, LT-Drs. 19/3990

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die frühkindliche Bildung – nicht nur in Niedersachsen – sind unübersehbar.

Berichte über Einrichtungen, die ihre Betreuungszeiten einkürzen oder Gruppen ganz schließen, waren in den vergangenen Monaten keine Seltenheit. Hinter diesen Meldungen verbergen sich teils gravierende Folgen für Familien in unserem Land. Wenn Eltern nicht zur Arbeit gehen können, weil die Kita geschlossen oder nur halb geöffnet ist, wenn Kinder nicht regelmäßig in einem vertrauten Umfeld mit Gleichaltrigen zusammenkommen können und wenn das pädagogische Personal an der Belastungsgrenze arbeitet, dann besteht akuter Handlungsbedarf.

Wir sind uns vor diesem Hintergrund alle einig, dass das Land den ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum nutzen muss, um in dieser krisenbefangenen Zeit gegenzusteuern. Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben deswegen ein Maßnahmenpaket geschnürt, das kurzfristig Wirkung entfaltet, den Trägern und Einrichtungen vor Ort mehr Flexibilität beim Personaleinsatz ermöglicht und größere Handlungsspielräume verschafft. Die wesentlichen dieser Erleichterungen will ich Ihnen vorstellen:

- Erfahrene pädagogische Assistenzkräfte erhalten die Möglichkeit zur Gruppenleitung: Kräfte mit einer Berufserfahrung von mindestens 10 Jahren können sofort als Gruppenleitung eingesetzt werden. Begleitend sollen sie weitere Kompetenzen erwerben, wobei sie durch ihre Träger unterstützt werden. Pädagogische Assistenzkräfte mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung können ebenfalls als Gruppenleitung eingesetzt werden, wenn sie eine Aufbauqualifizierung durchlaufen, die das erste Jahr der Erzieherausbildung abdeckt. Damit befördern wir gleichzeitig die Qualifizierung des Bestandspersonals. Um die Maßnahme sofort wirksam werden zu lassen, kann ein entsprechender Einsatz bereits ab Anmeldung zu der Aufbauqualifizierung erfolgen. Soweit berufserfahrene pädagogische Assistenzkräfte als Gruppenleitung in Kernzeitgruppen eingesetzt werden, erhalten die Träger hierfür Finanzhilfe in Höhe der Jahreswochenstundenpauschale für pädagogische Fachkräfte („Erzieherpauschale“).
- In Ergänzungszeiten, die über die Förderzeiten in Kern- und Randzeit hinausgehen, wird den Trägern die Möglichkeit eröffnet, neben sozialpädagogischen Assistenzkräften auch weitere geeignete Personen einzusetzen. Für den Einsatz dieser Personen in den Ergänzungszeiten erhalten die Träger Finanzhilfe. Die eingesetzten geeigneten Personen sollen eine Qualifizierung im Umfang von 160 Stunden durchlaufen.
- Bei kurzfristigem Ausfall einer Regelkraft kann künftig an 5 statt bisher 3 Tagen im Monat eine Vertretung durch eine andere geeignete Person erfolgen.
- Die Genehmigungspflicht beim Einsatz zweier pädagogischer Assistenzkräfte in Randzeiten wird durch eine Anzeigepflicht ersetzt. Dies entbürokratisiert das Verfahren und entlastet Träger wie Behörden.

Nr. 035/24 Ulrich Schubert Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 8 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	--	---

- Die Übergangsregelung in der Großtagespflege, die insbesondere die gleichzeitige Betreuung von bis zu 10 statt 8 Kindern gleichzeitig ermöglicht, wird um vier Jahre verlängert.

Mit Blick auf unseren Anspruch, die Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung so hoch wie möglich zu halten und auf die für 2026 erneut vorgesehene Revision des Gesetzes sind die dargestellten Maßnahmen zeitlich befristet. Die langfristigen Ziele einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Betreuungsqualität verlieren wir nicht aus den Augen. Wir halten an der 3. Kraft in Krippengruppen fest, ermöglichen aber einen Fortbetrieb der Gruppen bis zum 31.07.2026 auch dann, wenn eine geeignete Fachkraft auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht.

Anrede,

mit diesen kurzfristigen Maßnahmen begegnen wir dem akuten Handlungsbedarf und der konkreten Notlage von Trägern, Erzieherinnen und Erziehern, Eltern und Kindern. Aber natürlich wird der Fachkräftemangel dadurch nicht beseitigt. Hierfür bedarf es anderer, mittel- und langfristiger Maßnahmen, von denen einige wie zum Beispiel unsere Ausbildungsinitiativen und die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung bereits angestoßen sind. Weitere Maßnahmen werden im Prozess der für 2026 vorgesehenen Revision des NKiTaG folgen und in diesem Rahmen werden auch die vielen konstruktiven Anregungen und Vorschläge aus der Anhörung im Kultusausschuss zur jetzigen Novelle des NKiTaG noch einmal aufgegriffen werden.

Anrede,

mit Blick auf die Situation in den Kitas gilt: Wir sollten das eine tun, ohne das andere zu lassen. In diesem Sinne arbeiten wir mit viel Energie an langfristigen Lösungen und kümmern uns mit Hochdruck um die akuten Handlungsbedarfe. Von daher bin ich überzeugt davon, dass die kurzfristige Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig ist, um den Druck von den Einrichtungen zu nehmen und damit auch die Familien in Niedersachsen unmittelbar zu entlasten.

Vielen Dank!

Nr. 035/24 Ulrich Schubert Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 8 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	--	---